

Informationsvorlage

Nr. HA/043/2015/1

Aktenzeichen	901.4116	Datum: 16.11.2015
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	24.11.2015	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	24.11.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2016 Beratung über Änderungen im Haushaltsentwurf für den Verwaltungshaushalt auf Grund der Ergebnisse aus der November- Steuerschätzung 2015 und weiteren Korrekturen

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss und der ATU beraten den von der Verwaltung am 27.10.2015 ein-gebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für 2016 für den Vermögenshaushalt.

Der Hauptausschuss und der ATU beraten zudem den von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf der Finanzplanung 2015 - 2019 einschließlich Investitionsprogramm.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die in der Anlage aufgeführten Änderungen des Verwaltungshaushaltes auf Grund der Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2015 und weiteren Korrekturen zur Kenntnis und beraten über die weitere Vorgehensweise.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 ist für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 18.12.2015 vorgesehen.

Sachverhalt:

Infolge der am 11.11.2015 eingegangenen Ergebnisse der **November-Steuerschätzung 2015** ergeben sich Veränderungen gegenüber dem Haushaltserlass 2015 des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 03.08.2015. Diese sind in der Anlage aufgeführt.

Die ursprünglich vorgesehene **Zuführung** vom **Verwaltungshaushalt** an den **Vermögenshaushalt** in Höhe von **3.900.000 Euro** kann durch diese Veränderungen um **250.000 Euro** auf **4.150.000 Euro** erhöht werden.

Die ursprünglich vorgesehenen Kreditneuaufnahmen in Höhe von **10,400 Mio. Euro** können dadurch um **300.000 Euro** auf **10,100 Mio. Euro** reduziert werden.

Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2014 einen Stand von **15,669 Mio. €** aus. Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt ~ 1,655 Mio. € und darf nicht unterschritten werden. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Entnahme aus der allgem. Rücklage im Nachtrag 2015 in Höhe von 4,400 Mio. € kann im Jahr 2016 zur teilweisen Finanzierung der Investitionen eine Entnahme aus der allgem. Rücklage in Höhe von **5,000 Mio. €** im Vermögenshaushalt veranschlagt werden. Die restliche Rücklagenentnahme ist im Finanzplan bis 2017 vorgesehen.

In der heutigen Sitzung besteht nun die Möglichkeit, Einzelpunkte des Planentwurfs und weitere Konsolidierungsvorschläge zu beraten.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer

Anlage:
Änderungen aufgrund der Ergebnisse der November-Steuerschätzung und weiteren Korrekturen